

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 06.11.2012

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.11

Drucksache
15724/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2012	X					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012		X				
Rat	18.12.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 37	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Berufung des Stadtbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

„Der Stadtbrandmeister Wolfgang Schulz wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt erneut für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.“

Sachverhalt:

Die Versammlung der Ortsbrandmeister und Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig hat vorgeschlagen, Herrn Wolfgang Schulz erneut für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtbrandmeister zu berufen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

I. V.
gez.
Lehmann